

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Dienethal

Der Ortsgemeinderat Dienethal hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Dienethal vom 03. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

- a) Hallenraum gewinnorientiert pro Tag 80,00 €
zzgl. Nebenkosten nach Verbrauch
- b) Hallenraum nicht gewinnorientiert pro Tag 40,00 €
zzgl. Nebenkosten nach Verbrauch
- c) Beerdigungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe 30,00 €
- d) sonstige Nutzungen der Einrichtungen sind, soweit sie der Verpachtung unterliegen, mit dem jeweiligen Pächter der Gaststätte abzurechnen.

Bewirtungsmittel sind von den Benutzern zu ersetzen.

Nebenkostenpauschale für den Verwaltungsbetrieb:

- 1. von dem MGV „Harmonie“ Dienethal jährlich 205,00 €
- 2. von dem Sportklub Dienethal jährlich 1.841,00 €

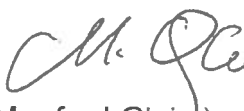
Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Artikel II

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 03. Mai 2007 außer Kraft.

56379 Dienethal, 29. Mai 2015
Ortsgemeinde Dienethal


(Manfred Gleim)
Ortsbürgermeister

